

Kreis Stormarn
STADT AHRENSBURG
Der Magistrat

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Ahrensburg vom 15. 5. 1968 für das Baugebiet, Gelände "Am Tiergarten".

Durch die innerstädtische Verkehrsplanung mit Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz wird es erforderlich, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 die vorhandene Bebauung und die weitere Entwicklung zu ordnen.

Der geplante Westring und die Verlegung der LIO 225 nehmen Teilflächen bebauter Grundstücke in Anspruch. Um die bauliche Nutzung der verbleibenden Grundstücke zu regeln, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 notwendig.

Die zwischen dem geplanten Westring und dem vorhandenen Gewerbebetrieb befindlichen Grundstücke bieten sich in städtebaulicher Hinsicht als Gewerbebeerweiterungsfläche an.

Eine Satzung zur Eintragung eines Vorkaufsrechtes nach § 25 BBauG ist nicht erforderlich.

Erschließungskosten entstehen der Stadt Ahrensburg nicht. Die Straßenausbaukosten für den Westring (B 75) und für die LIO 225 sind keine Erschließungskosten. Vorstehende Maßnahmen dienen der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Ahrensburg, den 21. MAI 1969



Stadt Ahrensburg
Der Magistrat

(Handwritten signature)
(Samusch)
Bürgermeister

Gefertigt:
Ahrensburg, den 6. 8. 1968

(Handwritten mark)